



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Technologie



WIPANO

Wissens- und Technologietransfer durch Patente und Normen

Das neue Förderangebot des Bundesministeriums
für Wirtschaft und Energie





WIPANO - Förderschwerpunkt Unternehmen

- Das Programm unterstützt KMU, die erstmals ihre Forschungs- und Entwicklungsergebnisse durch gewerbliche Schutzrechte sichern wollen.
- Die Förderung soll helfen, ein strategisches Verständnis des Patentsystems zu entwickeln und zur Sensibilisierung gegenüber dem Nutzen gewerblicher Schutzrechte beizutragen.





Wer wird gefördert?

KMU der gewerblichen Wirtschaft und Selbstständige der freien naturwissenschaftlichen/technischen Berufe,

- ↵ die ausschließlich im Haupterwerb betrieben werden,
- ↵ mit Niederlassung oder Betriebsstätte in Deutschland,
- ↵ mit bis zu 250 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen Euro oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Millionen Euro (gemäß EU-Definition).





Was wird gefördert?

- ↯ Gegenstand der Förderung ist der gesamte Prozess einer Schutzrechtsanmeldung, von der Überprüfung der Idee bis zur Verwertung der Erfindung.
- ↯ Qualifizierte externe Dienstleister erbringen die einzelnen Leistungspakete.
- ↯ Eine Durchführung der Dienstleistungen durch den Antragsteller selbst ist nicht zulässig.
- ↯ Gefördert werden auch die Kosten des Patentanwaltes sowie die Amtsgebühren.
- ↯ Qualifizierte Dienstleister und Patentanwalt dürfen vom Antragsteller frei gewählt werden.





Wie wird gefördert?

- ↵ Maximale Projektlaufzeit: 24 Monate.
- ↵ Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt (Anteilsfinanzierung).
- ↵ Höhe der Zuwendung pro Vorhaben: 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, die auf 33.150 Euro begrenzt sind; der maximale Zuschuss beträgt somit 16.575 Euro.





Was ist zu beachten?

- ↵ In den letzten fünf Jahren darf vom Unternehmen kein Patent oder Gebrauchsmuster angemeldet worden sein.
- ↵ Antragstellung erfolgt über das Elektronische Formular-System „easy-online“.
- ↵ Mehrere Anträge gleichzeitig sind zulässig.
- ↵ Projekt bezogene Ausgaben sind durch das Unternehmen vorzufinanzieren.





Höhe der Zuwendungen

Leistungspakete	Bezeichnung	Maximale Zuwendungssummen
LP 1	Grobprüfung der Erfindung	375 Euro
LP 2	Detailprüfung der Erfindung	1.200 Euro
LP 3	(Strategie-) Beratung und Koordinierung zur Patentanmeldung (Prio-Anmeldung und eine weitere Anmeldung)	2.000 Euro
LP 4	Patentanmeldung (Amtsgebühren und Ausgaben für Patentanwälte)	10.000 Euro
LP 5	Aktivitäten zur Verwertung	3.000 Euro
Summe		16.575 Euro

Quelle: www.wipano.de





Bundesministerium
für Wirtschaft
und Technologie



go-inno
Innovationsmanagement

Innovationsberatung zur Professionalisierung des Innovationsmanagements

Ein Förderangebot des Bundesministeriums
für Wirtschaft und Energie



Modul Innovationsmanagement: go-innovativ

Förderung externer Beratung zur Vorbereitung und Durchführung von Produkt- und technischen Verfahrensinnovationen

↳ Leistungsstufe 1: Potenzialanalyse

↳ Leistungsstufe 2: Realisierungskonzept



Praxisbeispiele

- ↳ Recherchen zum Stand der Technik
- ↳ Marktfähigkeit der geplanten Innovation
- ↳ Stärken-Schwächen-Profil
- ↳ Überblick zu Förderprogrammen von Land, Bund u. EU
- ↳ Strukturierte Vorbereitung eines Innovationsvorhabens
- ↳ Empfehlung von Kooperationspartnern
- ↳ Erarbeitung eines Realisierungskonzeptes
- ↳ Begleitung durch externes Projektmanagement



Die Fördervoraussetzungen:

- Das Unternehmen oder der Handwerksbetrieb mit Sitz in Deutschland beschäftigt weniger als 100 Mitarbeiter.
- Der Jahresumsatz oder die Jahresbilanzsumme beträgt höchstens 20 Mio. €.



wie wird gefördert?

- BMWi-Innovationsgutscheine decken 50 % der Ausgaben für externe Beratungsleistungen ab.
- Das beratene Unternehmen trägt lediglich den Eigenanteil.
- Vorteil: Der Berater übernimmt die Antragstellung!



Leistungsstufen

1 – Potenzialanalyse:

- max. 10 Beratertage
- max. Gutscheinwert 5.500 €

2 – Realisierungskonzept:

- max. 25 Beratertage
- max. Gutscheinwert 13.750 €

bzw. Projektmanagement:

- max. 15 Beratertage
- max. Gutscheinwert 8.250 €





Bundesministerium
für Wirtschaft
und Technologie



Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand

Ein Förderangebot des Bundesministeriums
für Wirtschaft und Energie





Inhalte

- ↳ bundesweites, technologie- und branchenoffenes Förderprogramm für KMU und wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen, die mit diesen zusammenarbeiten

Module

- ↳ Kooperationsprojekte (ZIM-KOOP)
- ↳ Einzelprojekte (ZIM-SOLO)
- ↳ Netzwerkprojekte (ZIM-NEMO)





Förderziele

- ↪ Wachstum der Unternehmen, Schaffung bzw. Erhaltung von Arbeitsplätzen
- ↪ marktorientierte Forschung und Entwicklung (FuE)
- ↪ zügige Umsetzung von FuE-Ergebnissen
- ↪ Ausbau der Zusammenarbeit von KMU und Forschungseinrichtungen (Wissens- und Technologietransfer)





Kriterien für KMU:

- ↵ weniger als 250 Mitarbeiter bei mittleren Unternehmen
 - ↵ Jahresumsatz höchstens 50 Mio. € oder
 - ↵ Jahresbilanzsumme höchstens 43 Mio. €.
-
- ↵ Gründung muss abgeschlossen sein
 - ↵ qualifiziertes wissenschaftlich/technisches Personal
 - ↵ finanziellen Eigenanteil sicherstellen





Förderung für KMU:

- Zuschüsse von 25 % bis 55 % der förderfähigen Kosten (Personalkosten, Aufträge an Dritte), die pro Projekt auf 380.000 € begrenzt sind.
- Innovationsunterstützende Beratung z.B. zu Schutzrechten und Lizenzvereinbarungen bis zu 50.000 €, Fördersatz 50 %.



Und nun wünschen wir Ihnen viel Erfolg!

Dipl.-Ing. Peter Steuerberg

EZN Erfinderzentrum Norddeutschland GmbH

Theaterstr. 2, 30159 Hannover

Tel. 0511/850308-0

Fax 0511/850308-49

steuerberg@ezn.de

www.ezn.de

